

Gleichgewicht im Westreich wieder in Frage stellen. Stand doch der erst 16jährige überlebende Teilkönig Karlmann völlig unter dem Eindruck der dominierenden Persönlichkeit Hugos des Abts, den er wie einen Vater und einen Beschützer seiner selbst und des Reiches verehrte¹⁷⁶). An dem nun wieder einzigen westfränkischen Hofe hat Hugo denn auch jene Position eines quasi Erzkapellans eingenommen, die man in der Forschung allzu großzügig zeitlich auf die ganze Periode seit dem Tode Karls des Kahlen ausgedehnt hatte¹⁷⁷). Für die Zeitspanne vom August 882 bis zum Tode Karlmanns am 6. (und nicht am 10., wie Bautier gezeigt hat)¹⁷⁸) Dezember 884 stellt sich darum erneut die Frage, welchen Umfang Hugos des Abts unleugbare Vormachtstellung gehabt hat, welcher Rest an Einfluß und Spielraum anderen, insbesondere aber dem von Gauzlin angeführten Adel der *Francia*, verblieben ist.

Zur Beantwortung sind dabei schon die Umstände aufschlußreich, die zur Erhebung Karlmanns zum König auch in *Francia* und *Neustria* geführt haben. Die Großen der *Francia* haben offenbar von sich aus, zur Eile gedrängt wohl auch durch den Druck der Normannenangriffe, Karlmann aufgefordert, zur Übernahme der Herrschaft zu ihnen zu kommen. Andererseits wurde auf strenge Beobachtung der Formen jenes nun schon zur Regel gewordenen Arrangements zwischen dem Thronanwärter und den Großen Gewicht gelegt¹⁷⁹). Karlmann wurde am 9. September 882 in einer eigenen Thronerhebung für das nördliche Teilreich König und leistete als solcher die jetzt üblichen Eide, bei deren Verlesung Gauzlin, wie einst bei seinem Vater Ludwig II. (*legente Gauzeleno*) mitwirkte¹⁸⁰). Bezeichnend für das durchaus vorhandene Bewußtsein eines politischen Sondergebildes *Francia*, das den neuen König akzeptiert, ohne etwa bloß seiner Autorität anheimzufallen, ist

¹⁷⁶) In einem Diplom vom 11. August 883 läßt Karlmann Hugo den Abt wie folgt apostrophieren: *tutore nostro et regni nostri maximo defensore ...*, ed. B a u t i e r, Recueil (wie Anm. 12) S. 183, Nr. 71, vgl. dort auch S. 202, Nr. 77, vom 11. Juni 884 ... *illustrissimus Hugo, abba monasterii sancti Germani Autisiodorensis, quem pro fidelitate ad nos semper conservata loco patris colimus ...*

¹⁷⁷) Siehe oben S. 441 ff.

¹⁷⁸) B a u t i e r, Recueil S. LIV–LVI führt überzeugend den Nachweis, daß Karlmann nicht, wie meist angenommen, am 10. oder am 12., sondern am 6. Dezember 884 starb.

¹⁷⁹) Vgl. dazu und zum folgenden Heinz L ö w e, in W a t t e n b a c h - L e v i s o n (wie Anm. 124) S. 504f.; Percy Ernst S c h r a m m, ZRG Kan. 23 (1934) S. 195f. zur „Petitio und Promissio für die Übergabe der Alleinherrschaft an Karlmann, Quierzy 882“, erneut in P. E. S c h r a m m, Kaiser, Könige und Päpste (wie Anm. 29) 2, S. 148ff.

¹⁸⁰) Vgl. die vorhergehende Anm.; gedruckt auch MGH Capit. 2, S. 370, Nr. 185.